

## KRISE DER KRITIK

### Fragen

Gibt es eine Chance für eine anti-etatistische Kritik? Wie könnte ein libertäres Programm aussehen, das die Lehren der Vergangenheit berücksichtigt?

### Thesen

Politik führt zur Stabilisierung der etatistischen Gesellschaft. Politische Veränderungsstrategien – ob nun konservativ, liberal oder sozialistisch – führen immer zu einer Verschärfung der Bevormundung. Die libertäre Veränderungsstrategie führt über das Recht zum Austritt aus dem Staat.

### Inspiration

J.G. Fichte, *Französische Revolution* (1793) · David Friedman, *The Machinery of Freedom* (1978) · Paul Goodman, *Nur ein altmodisches Liebeslied* (1972) · Samuel E. Konkin III, *New Libertarian Manifesto* (1983) · Gustav Landauer, *Revolution* (1907) · Max Horkheimer, *Gesellschaft im Übergang* (1970) · Herbert Marcuse, *Repressive Toleranz* (1965) · Murray Rothbard, *Left and Right* (1965) · Murray Rothbard, *For A New Liberty* (1978) · Murray Rothbard, *Die Ethik der Freiheit* (1982) · Patti Smith, *Gung Ho* (2000) · Karola Tembrins, *Anne R. Chérie* (1989)

### Motto

»Give me one more turn of wheel. Give me one more revolution.«

*Patti Smith*

Die Sozialkritik hat etwas Konservatives an sich. In der Kritik wird die Gegenwart mit dem verglichen, was wir aus der Vergangenheit kennen, und der Vergleich endet mit einer negativen Bilanz für die Gegenwart.

Wäre es nicht auch umgekehrt möglich, die Gegenwart mit einem zukünftigen Ideal zu vergleichen, um die konservative Struktur der Kritik zu vermeiden? Ein solcher Vergleich käme jedoch nicht umhin, die Frage zu beantworten, wie die Gegenwart zur Vergangenheit stehe. Und wenn diese Frage dahingehend beantwortet würde, daß die Gegenwart besser als die Vergangenheit wäre, würde die Kritik ziemlich schwach ausfallen. Alles, was sie dann noch anmahnen könnte, wäre, es könnte ja »noch besser« werden.

Es ist auch gar nichts dagegen einzuwenden, daß Kritik immer eine Portion konservativen Geistes in sich trägt. Durchaus gerechtfertigt scheint es mir zu sein, Veränderungen und Entwicklungen daraufhin zu überprüfen, ob sie wirklich die versprochenen Verbesserungen gebracht oder ob sie nicht stattdessen zu einer Verschlechterung geführt haben.

Ein Beispiel: In den 1960er Jahren wurde das bundesdeutsche Schulwesen einer vehementen Kritik unterzogen (Stichwort: »Bildungskatastrophe«). So bemängelte man den starren Kanon von Lehrinhalten, der die unterschiedlichen Neigungen der jugendlichen Lerner nicht berücksichtige. In den folgenden Jahrzehnten hat sich viel an den Schulen verändert. Inzwischen gibt es in den Mittel- und Oberstufen fast aller Schultypen eine »Wahldifferenzierung«. In einem bestimmten, vorgegebenen Rahmen können die Schüler auf die Zusammensetzung ihres Lernstoffes Einfluß nehmen.

Heute können wir eine Reihe von kritischen Fragen an diese Entwicklung stellen: Wählen die Schüler die Fächer wirklich nach ihrer Neigung? Oder danach, wo sie meinen, ohne große Anstrengung durchzukommen? Wählen die Schüler sinnvolle oder nur zufällige Fächerkombinationen? Können

die Schüler überhaupt kompetent darüber entscheiden, welche Fächer sie in Hinsicht auf ihre berufliche Zukunft brauchen?

Zusätzliche Fragen an die Wahldifferenzierung lauten: Welchen Einfluß hat die Auflösung der Klassenverbände und das Lernen in immer anders zusammengesetzten »Kursen« auf das Sozialverhalten der Schüler? Welchen Einfluß auf die Schüler (und die Lehrer) hat die Tatsache, daß für die Wahldifferenzierung Schulen mit sehr großen Schülerzahlen notwendig sind?

Nehmen wir einmal an, diese Fragen ließen sich im konservativen Sinne beantworten: Früher wurde den Schülern mit dem nötigen Nachdruck etwas beigebracht. Früher wurden den Schülern sinnvolle Stoffzusammenstellungen gelehrt. Früher bekamen die Schüler in der Schule mit, was sie für ihre Zukunft brauchten. Früher fühlten die Schüler sich in ihrer »Klassengemeinschaft« und in Schulen von überschaubarer Größe wohl.

Erstaunlicherweise müssen wir jedoch feststellen, daß die Menschen nicht freudig zu dem »Früher«, das doch für alle besser gewesen sein soll, zurückkehren. Und das, obgleich das »Früher« nicht fremd und ungewiß ist wie eine Utopie, sondern konkret und greifbar. Irgendetwas in der Gegenwart, die angeblich schlechter ist, muß anziehender sein als die »bessere« Vergangenheit.

### **Rückkehr unerwünscht**

Sehen wir uns die Sache genauer an und stellen uns vor, ein Schüler habe die Alternative, entweder einen aufgezwungenen Fächerkanon in einer idyllischen Schule zu absolvieren, oder in den Massenbetrieb einer wahldifferenzierten Oberstufe eintauchen zu müssen. Viele Schüler würden mit Sicherheit die zugegebenermaßen noch fehlerhafte Freiheit der wahldifferenzierten Oberstufe der Idylle vorziehen. Selbst derjenige Schüler, der sich für die autoritäre Kleinschule entscheiden würde, kehrt aber nicht wirklich in die Vergangenheit zurück. Denn in der Vergangenheit gab es die Alternative nicht, denn alle mußten durch den Kanon hindurch.

Der konservative Kritiker könnte an dieser Stelle einwenden, es sei gar nicht gut, die Schüler vor diese Alternative zu stellen, vielmehr müßten die weitsichtigeren gesellschaftlichen Instanzen für die Schüler entscheiden, was gut für sie sei – denn die Schüler würden sich ja doch nur an ihren unmittelbaren Interessen orientieren, also den »Spaß« maximieren und die Arbeit minimieren. Auch in diesem Fall hat der konservative Kritiker kein Glück: Die gesellschaftlichen Instanzen – Eltern, Erziehungswissenschaftler, Bildungspolitiker – können sich nicht mehr auf einen Kanon einigen.

Da gibt es etwa diejenigen, die den Wert der klassischen Allgemeinbildung hoch halten. Aber wie sehr würden sich andere gesellschaftliche Instanzen – Universitäten, Unternehmen, Verwaltungen – beklagen, wenn sie Schulabgänger auszubilden hätten, die zwar wieder ihr Latein könnten, jedoch keine Ahnung von Informatik hätten!

Dies ist zugegebenermaßen ein ziemlich fiktives Beispiel, weil selbst die kühnsten Konservativen nicht annehmen, die Schulstrukturen in dieser Weise zurückführen zu können. Mit einem sehr viel weniger ehrgeizigen Vorhaben sind konservative Politiker bereits gescheitert. So meinten sie, es gingen zu viele, angeblich »ungeeignete« Schüler zu weiterführenden Schulen. Sogar bei den Eltern war diese Behauptung populär: Je mehr Schüler zu weiterführenden Schulen gehen, um so weniger »wert« ist deren Abschluß. So wollten die Eltern zwar, daß weniger Kinder der jeweils *anderen* Eltern die weiterführenden Schulen besuchten, gingen jedoch selbstverständlich davon aus, die *eigenen* Kinder zu dem weiterführenden Schulabschluß zu führen. Letztlich fand sich niemand, der freiwillig verzichten wollte, und so blieb es beim *status quo*.

Eine schöne Illustration für die Problematik der Argumentation konservativen Rückkehrens ist die Bemerkung von Paul Goodman (People or Personnel, New York 1968, S. 32), in der Zeit der amerikanischen Revolution hätte es zwar Sklaverei gegeben, aber wenigstens seien die Strukturen dezentralisiert gewesen: »Es gab Stadtversammlungen, religiöse Kongregationen, unabhängige kleine Farmen, Handwerker mit Lehrlin-

gen und angestellten Gehilfen, Farmer mit angestellten und versklavten Landarbeitern, Dienstleister und ihre Klienten. Ob nun demokratisch oder hierarchisch – die Gruppen waren klein. In den meisten Fällen standen die Betroffenen in direktem Kontakt miteinander.«

Ein Nachkomme eines Sklaven wird damit bestimmt nicht für eine »Rückkehr« zur »Quasi-Anarchie« der amerikanischen Gründerzeit gewonnen!

In einem realistischen Szenario sind die Menschen nicht zur Rückkehr bereit.

### **Beschwörung einer Illusion**

Ein beliebtes Thema konservativer Kritik an unserer Gesellschaft ist der Wert der Familie. Scheidungskriege, alleinerziehende Mütter (und Väter), Patchworkfamilien sind ja durchaus ein ernstzunehmendes Problem für die Gerichte, für die Sozialverwaltungen und nicht zuletzt für die Kinder.

Was braucht es mehr, um wieder zur heilen Welt der guten Familie zurückzukehren, als daß die Eheleute dem Spaß abschwören, ihre persönlichen Bedürfnisse hintanstellen und wieder Verantwortung übernehmen? In einem Gespräch mit älteren Damen faßte eine zusammen, was ich für eine verbreitete konservative Auffassung halte: »Die Eheleute schauen ja heute nur noch auf ihren Spaß. Was sehen sie auch anderes im Fernsehen? Da geht es nur um Sex. Und wenn dem Mann seine Frau nicht mehr gefällt, nimmt er eine andere, ohne sich Gedanken über die Kinder zu machen.« Die anderen Damen nickten zustimmend.

Daran ist zunächst richtig zu stellen, daß die überwiegende Zahl von Scheidungen durch Frauen eingereicht wird. Da alleinerziehende Frauen zu der Personengruppe gehören, die am gefährdetsten durch Armut sind, kann bezweifelt werden, daß »Spaßhaben« das zentrale Motiv bei der Mehrzahl der Scheidungen ist. Selbst wenn wir dies jedoch einmal der konservativen Kritik zugestehen wollen, so fragt sich, mit welcher Motivation der, der um seines Spaßes willen sich scheiden läßt, den Wert der Familie annehmen sollte? Man kann bekla-

gen, daß er diesen Wert nicht hat. Ändern tut eine solche »beklagende« (indirekt anklagende!) Kritik nichts.

Wenn wir uns einmal genauer die Bedingungen anschauen, unter denen in der Vergangenheit Ehen stabil gewesen sind, können wir sofort erkennen, warum eine Rückkehr zum Wert der Familie illusorisch ist: Handfeste Sanktionen führten dazu, daß Ehen nicht auseinander gingen. Es handelte sich um direkte gesellschaftliche Sanktionen gegen beide Ehepartner (z. B. Scheidungsverbot, gesellschaftliche Ächtung usw.) sowie die meist gegen die Frauen gerichtete indirekte Sanktion, kein ausreichendes Einkommen für eine autonome Existenz erlangen zu können. Die psychischen Folgen für die Ehepartner, die sich nicht mehr leiden mochten, und für die Kinder, die zwischen gleichgültigen oder haßerfüllten Eltern aufwuchsen, waren katastrophal.

Niemand darf sich die Rückkehr zu den Enehöllen der Vergangenheit wünschen. Rückkehr kann nur der predigen, der einer Illusion aufsitzt, nämlich der Illusion einer heilen Familienwelt in der Vergangenheit.

### **Wahrung der besseren Möglichkeiten**

Wie nun kann man Kritik üben, die, wie gesagt, immer eine konservative Struktur hat, und dennoch nicht eine unmögliche und unerwünschte Rückkehr zu einer schlechteren Vergangenheit predigen?

Eine solche Kritik ist möglich, wenn wir uns nicht an der Realität der Vergangenheit orientieren, sondern an den in ihr enthaltenen besseren Möglichkeiten. Ich möchte dieses Prinzip an dem »Verlust der Solidarität« deutlich machen, den viele Menschen aus den neuen Bundesländern beklagten, nachdem sie von der bundesdeutschen Wohlstandsgesellschaft befreit worden waren.

Unter der Herrschaft der SED waren die Menschen der damaligen DDR zusammen gerückt, hatten sich gegenseitig Hilfe und Beistand geleistet, halfen sich aus, wenn es ihnen irgendwo an etwas mangelte. Nachdem sie dann von der westdeutschen Überflußgesellschaft in die Obhut genommen

worden sind, verschwanden jene aus der Not geborenen Verhaltensweisen.

Den Verlust der Solidarität zu beklagen, sollte jedoch nicht einher gehen mit dem Wunsch, zur SED-Herrschaft zurück zu kehren. Die Erfahrung der Solidarität wird gleichwohl nicht abgewertet. Sie zeigt, wozu Menschen in der Lage sind. Die Solidarität ist eine bessere Möglichkeit, die in der insgesamt schlechteren Realität des realen Sozialismus enthalten war.

Auch unter dem beschriebenen Prinzip der Wahrung der besseren Möglichkeiten bleibt Kritik konservativ. Es ist allerdings nicht nötig, die Vergangenheit zu verklären, sondern ihre Nachteile können realistisch analysiert werden.

Der unangenehme Aspekt der konservativen Kritik ist die Erfahrung, daß sie sich meist als eine moralische Anklage gegen andere richtet. Es sind immer die anderen, denen es an Werten oder Verantwortungs- und Pflichtgefühl mangelt, die anderen, die auf ihre Selbstverwirklichung verzichten sollen. Eine wahrhaft konservative Haltung dagegen wäre es, nicht viel Worte zu machen, sondern selbst für sich an den Werten festzuhalten, die man für verbindlich hält.

Kehren wir einen Augenblick zu den alten Damen zurück, die mit anklagendem Finger auf die »egoistischen« Frauen von heute zeigen: Diese ließen sich – angeblich – ohne Rücksicht auf ihre Kinder scheiden, um »Spaß« zu haben. Jede der alten Damen in dem Kreis hat ihre eigene, meist traurige Geschichte. Umstände wie Krieg und Not haben sie gezwungen, jahrzehntelang in qualvollen Ehen zu verbringen. In ihrer Anklage gegen die Heutigen steckt viel Neid auf die besseren Möglichkeiten und Trauer über die eigene verpaßte Lebensfreude. Sie trösten sich, indem sie sich als »gut« definieren und sich sagen, sie hätten ihre höhere »Pflicht« getan. Wenn sie sehen, daß die nachwachsende Generation jene alten Werte nicht mehr teilt, klingt das für sie wie eine rückwirkende Verhöhnung der Opfer, die sie – erzwungenermaßen – dargebracht haben. Darum wollen sie, daß es den Heutigen so schlecht wie ihnen ergehen möge. Das aber ist keine lebensfähige Form der Kritik.

## Wie der Fortschritt konservativ wurde

Als erstes wurden die Liberalen konservativ. Das kam so. In der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatten die Theoretiker des Liberalismus einen unausweichlichen Fortschritt hin zu einer Gesellschaft in Freiheit, Frieden und Wohlstand entworfen. Ihnen gelang es, die Wirtschaft von dem Hemmschuh der staatlichen Einmischungen zu befreien. Der daraus entstandene Kapitalismus machte es erstmals in der Geschichte der Menschheit möglich, daß deren Wachstum nicht durch einen Mangel an Nahrung begrenzt wurde. Nicht nur das, der Kapitalismus schaffte auch einen bis dahin unbekanntem Wohlstand für breite Bevölkerungskreise, einen Wohlstand, der vordem nur für eine kleine aristokratische Minderheit verfügbar war.

Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde jedoch die liberale Fortschrittseuphorie durch eine neu entstehende Konkurrenz gebremst, den Sozialismus. Die meisten sozialistischen Theoretiker erkannten die ungeheure Leistung des Kapitalismus an, die Grundlagen des Wohlstandes geschaffen zu haben. Nun allerdings, so sagten die Sozialisten, hemmte der Liberalismus den weiteren Fortschritt, nämlich den hin zu einer »gerechten« Verteilung des Wohlstandes. Für diese »gerechte« Verteilung des Wohlstandes sahen die meisten (nicht alle!) Sozialisten den Staat als Instanz an.

Gegenüber diesen sozialistischen Tendenzen, die nun den Begriff »Fortschritt« für sich reklamierten, wurden die Liberalen zu Konservativen: Sie strebten keine Entwicklung mehr an, die die weitere Annäherung an ihr Ideal bedeutet hätte, sondern konzentrierten sich auf die Abwehr gegenüber einem wiedererstarkten Staat.

Bei ihrer Abwehrschlacht gegen die Sozialisten setzten die Liberalen allerdings auch auf die bewährten Instrumente des Staates: Zensur, Verbot unliebsamer Vereine und Organisationen, Einsatz von Gewalt. Für diese Politik wurde von den Sozialisten der Begriff »reaktionär« geprägt. In der Tat war sie ja nicht mehr liberal, sondern verstieß gegen Grundprinzipien der Liberalität; sie war aber auch nicht einfach konservativ,

denn sie schaffte ja eine neue Form des Staates, ein Netzwerk aus einer liberalen Wirtschaftspolitik und einem repressiven Staatsapparat.

Den Sozialisten erging es nicht nur nicht besser als den Liberalen, sondern schlechter. Dort, wo sie sich durch Revolution oder kriegerische Eroberung durchsetzen konnten, merkten sie sehr schnell, daß die Menschen zwar die Idee der »gerechten« Güterverteilung freudig aufnahmen, jedoch das effektive Produzieren einstellten. Umfangreiche repressive Instrumente mußten aufgebaut werden, um die notwendige Güterproduktion einigermaßen effektiv aufrecht zu erhalten. Der Erfolg war mäßig, und die Wirtschaftskraft des »real existierenden Sozialismus« geriet gegenüber den »kapitalistischen« Ländern immer mehr ins Hintertreffen.

Nicht nur auf dem Gebiet der Wirtschaft, auch auf allen anderen Gebieten des Lebens wendeten sich die fortschrittlichen Sozialisten zu Reaktionären. Da die Menschen mit ihrer Freizeit durchaus etwas anderes anzufangen wußten, als den asketischen und puritanischen Idealen der Sozialisten zu folgen, wandten sich die sozialistischen Regierungen mit immer heftigeren Maßnahmen gegen die Selbstverwirklichungsansprüche ihrer Bevölkerung.

Auch die weniger radikale Variante des Sozialismus, die Sozialdemokratie, konnte nicht lange das Etikett der »Fortschrittlichkeit« aufrecht erhalten. Angesichts des Scheiterns der sozialistischen Wirtschaftspolitik bremst die Sozialdemokratie hauptsächlich die ökonomisch notwendige Liberalisierung. Außerdem lieben es die Sozialdemokraten ebenso wie die Sozialisten und die Konservativen, ihre Werthaltungen mit Gesetzen dort für Menschen verbindlich zu machen, wo diese Werthaltungen nicht geteilt werden.

---

### **Der Kampf der Bevormunder**

---

Christliche Fundamentalisten in den USA wollen, daß das Zeigen von »lustvollen Küssen« in Filmen verboten wird. Is-

lamische Fundamentalisten belegen einen Autor, der (angeblich) den Propheten beleidigt hat, mit einer Morddrohung. Konservative Politiker kämpfen gegen die Freigabe von »Drogen«. Feministinnen ziehen für die Zensur von »Pornographie« zu Felde. Nichtraucher-Aktivisten überlegen, wie man das Rauchen verhindern kann. Jüdische Organisationen wachen darüber, daß niemand behauptet, »Auschwitz« sei eine »Lüge«. Ökologen wollen den Autofahrern das Autofahren vermiesen. Tierschützer beschimpfen Frauen, die Pelzmäntel tragen. Religiöse Fanatiker (und Sozialisten) verfolgen weltweit Homosexualität und abtreibende Frauen. Ein Internet-Provider will einem anderen Internet-Provider gerichtlich verbieten lassen, bei seinem Börsengang Kunden in der Aktienzuteilung zu bevorzugen, die an einer Umfrage teilgenommen haben. In Schweden werden Männer, die von der Polizei bei einer Prostituierten »erwischt« worden sind, mit Namen und Adresse in der Lokalzeitung veröffentlicht; im australischen Perth meldet die Polizei Männer, die sie im Prostituierten-Viertel auf der Straße sieht, auch ohne jeden »Tatverdacht«, an den Vorgesetzten und die Ehefrau. Medienwächter überlegen, ob sie eine Sendung verbieten sollen, in der sich Menschen freiwillig einer totalen Videüberwachung über eine gewisse Zeit hinweg aussetzen.

Dies ist nur ein sehr kleiner Ausschnitt aus einer umfangreichen Liste der Ziele, die die Bevormunder dieser Welt verfolgen. Das, was uns in den westlichen Demokratien vor dem Fundamentalismus bewahrt, ist keine liberale Überzeugung vom Recht des Andersdenkenden und Andershandelnden, sondern allein die Tatsache, daß die Bevormunder keine Einigkeit über ihre Ziele erreichen.

Hinter der großen Unterschiedlichkeit der Ziele, die die Bevormundung erreichen soll, steht eine einheitliche Vorstellung, die sich direkt gegen die Grundlage der »befreiten« Gesellschaft richtet: Die Menschen würden – so sagen die Bevormunder – sich an ihrem Spaß orientieren, anstatt die jeweils für »heilig« gehaltenen Werte zu beachten. Die »heiligen« Werte können religiöse Gebote, kulturelle Normen oder

ökologische Prinzipien sein. Diese Werte ständen allemal höher als der »Spaß« und aus diesem Grunde sei es rechtmäßig, sie mit Gesetzen und Polizei durchzudrücken.

Allerdings entsteht zwischen den Bevormundern und unserer Gesellschaft keine prinzipielle und unüberwindliche Feindschaft. Dies hängt mit der Risikominimierung (vgl. S. 118ff) zusammen: Unsere etatistische Gesellschaft tendiert nämlich selbst zur Bevormundung, wenn deren Begründung lautet, es müsse ein Risiko abgewendet werden. In wichtigen Einzelfragen (wie z.B. beim aktuellen Thema des Rauchens) können asketische Bevormunder mit rituellen Risikoabwendern eine mächtige Koalition bilden.

In den westlichen Demokratien sind zur Zeit bloß Ziele durchzusetzen, in denen es eine solche Koalition zwischen Bevormundern und Risikoabwendern gibt. Die Ziele, bei denen die Bevormunder gegen die Grundfesten der Befreiung anrennen (wie z.B. die Zensur sexueller Themen im Fernsehen), sind nicht mehrheitsfähig. Noch nicht?

Zur Gruppe der Bevormunder gehören nur die verbliebenen echten Liberalen nicht, selbst wenn sie inzwischen einen Hang ins Konservative herausgebildet haben. Das Prinzip der demokratischen Politik beherrschen sie nicht, so daß ihr Einfluß ständig abnimmt. Denn die demokratische Politik basiert darauf, daß den Wählern die Durchsetzung ihrer Interessen versprochen wird – sei dies stärkere staatliche Absicherung (Risikominimierung) oder größere Einschränkung der »unmoralischen« Freiheiten (asketische Bevormundung).

### **Bevormundung oder Recht?**

Nun könnte man folgende Überlegung anstellen: »Wenn jemand Spaß daran hat, kleine Kinder zu ermorden, wäre das Verbot dann eine Bevormundung?« Ich finde diese Frage in der Tat absurd, aber in Diskussionen wird mir das tatsächlich bisweilen vorgehalten.

Es gibt eine Reihe von guten Formulierungen des liberalen Grundsatzes, die schönste habe ich in einem malaysischen Buch zum Kommunikations- und Teamtraining gelesen: »Dei-

ne Freiheit hört an der Nase des Nächsten auf.« Das ganze schön illustriert mit eine Faust, die die Nase des anderen nicht berührt. Das Prinzip, seine Mitmenschen nicht verletzen zu dürfen, ist keine Begrenzung der Freiheit, jedenfalls dann nicht, wenn man Freiheit auf die ganze Gesellschaft bezieht (und nicht nur auf ein isoliert betrachtetes Einzelwesen).

Allerdings wird selbst das so einfache liberale Prinzip der Freiheit durch Bevormunder und rituelle Risikoabwender zu einer angeblich »schwierigen Frage« stilisiert. So behauptet etwa der islamische Fundamentalist, eine abfällige Bemerkung über Allah würde seine moralische Empfindungen verletzen und darum wäre ihm die Verfolgung (und sogar Tötung) des Gotteslästerers erlaubt. Oder der Risikoabwender sagt, Rauchen verletzte die Gesundheit des Rauchers, darum mache sich der Hersteller der Tabakwaren der Körperverletzung schuldig und sei aus diesem Grunde zu verurteilen.

In Wahrheit ist die Abgrenzung von ethisch (also nicht gesetzlich) gesehen verbotenen, kriminellen Handlungen vom Recht auf Freiheit nur für den »schwierig«, der das liberale Prinzip sowieso nicht anerkennt. Analysieren wir die beiden Beispiele.

Der Fundamentalist meint, die »Verletzung« durch den Gotteslästerer berechtige ihn zur gewaltsamen Gegenwehr. Die Freiheit muß jedoch für beide gleich sein, um Rechtmäßigkeit beanspruchen zu können. Also könnte der Gotteslästerer gegen den Fundamentalisten vorbringen, dessen bigotte Religiosität verletzte sein Empfinden für den gesunden Menschenverstand, mithin sei er kein Mensch und dürfe als Tier getötet werden. Die bessere Lösung besteht offensichtlich darin, die gleiche Freiheit andersherum zu definieren: Der Fundamentalist hat das Recht, auch den Gotteslästerer mit unfairen und lächerlichen Bemerkungen zu belegen, nicht aber ihm nach dem Leben zu trachten. Schließlich bedroht der Gotteslästerer nicht das Leben des Fundamentalisten.

Wenden wir uns nun dem Raucher zu, der durch den Hersteller der Tabakwaren »verletzt« wurde. Da der Hersteller der Tabakwaren den Raucher nicht zum Konsum gezwungen hat,

hat nicht der Hersteller den Raucher verletzt, sondern der Raucher hat sich selbst verletzt. Da bei der Selbstverletzung keine andere Person zu Schaden kommt, muß sie selbstverständlich dem liberalen Prinzip nach toleriert werden.

Beide – Fundamentalisten und Tabakgegner – weichen dann gerne auf eine andere Linie der Argumentation aus: Sie führen ins Feld, daß Dritte verletzt würden, denen Schutz gewährt werden müßte. Der Fundamentalist sagt, der Gotteslästerer würde andere Menschen dazu verleiten, sich von Allah abzuwenden. Damit würde er deren Seelenheil gefährden. Der Tabakgegner sagt, der Raucher würde diejenigen gesundheitlich gefährden, die »passiv« mitrauchen würden.

Aber auch hier bleibt das liberale Prinzip unbeschadet. Der Gotteslästerer zwingt den Leuten, die ihm zuhören, nicht auf, sich von Gott abzuwenden. (Wenn er Zwang anwenden würde, wäre er natürlich im Unrecht.) Der Fundamentalist hat das gleiche Recht, sich an die Öffentlichkeit zu wenden und seinen Standpunkt darzulegen. Die Menschen entscheiden sich. Falls sie sich von Gott abwenden sollten, würden sie selbst ihr Seelenheil verletzen, nicht der ursprüngliche Gotteslästerer. Aus dieser Konstellation kann kein Todesurteil, nicht einmal das Recht zur Zensur abgeleitet werden.

Ebenso verhält es sich beim Passivrauchen. Die alles entscheidende Frage lautet, ob der Passivraucher sich dem Rauch freiwillig aussetzt. Dies tut er immer dann, wenn er sich irgendwo aufhält, wo das Rauchen nicht verboten ist und wo er sich entfernen kann – in der Wohnung des Rauchers, am Arbeitsplatz (sofern das Rauchen dort gestattet ist), in Restaurants (im Raucherbereich). Umgekehrt verletzt der Raucher das liberale Prinzip, wenn er dort raucht, wo der rechtmäßige Besitzer ihm dies verbietet.

Übrigens ist für die Frage der Freiwilligkeit nicht wichtig, ob das »Entfernen-Können« für den Nichtraucher nachteilig oder unbequem ist. Einen Arbeitsplatz, an welchem geraucht werden darf, aufzugeben, ist für den Nichtraucher nicht ideal. Er hat sicherlich das Recht, seinen Arbeitgeber überzeugen zu wollen, daß ein Rauchverbot für ihn persönlich oder für den

ganzen Betrieb gut wäre. Es könnte jedoch sein, daß der Arbeitgeber dies nicht so sieht. Mag sein, daß der Nichtraucher dann gegenüber einer Kündigung vorzieht, für ein Gesetz einzutreten, das seinen Arbeitgeber zwingt, das Rauchen im Betrieb zu verbieten. Ein solcher Zwang ist allerdings ein offensichtliches Unrecht.

Diese Überlegungen zeigen, wie sehr das alte biblische Recht – »Auge um Auge« – die prinzipielle Wahrheit des Rechts ausdrückt: Recht kann nur das sein, was sich dem Prinzip nach umkehren läßt. Bei Mord ist das der Fall. Ich verbiete meinem Gegenüber, mich zu ermorden. Er verbietet, daß ich ihn ermorde. Im Fall der Gotteslästerung ist dies nicht so. Der Fundamentalist nimmt sich die Erlaubnis, den Gotteslästerer zu töten, der nicht seinerseits die Erlaubnis hat, den Fundamentalisten zu töten.

Ebenso wenig kann das Rauchverbot umgekehrt werden. Der Tabakgegner verbietet es dem Raucher, überall zu rauchen, der Raucher kann dem Tabakgegner aber nicht verbieten, überall zu »nichtrauchen« (das hieße nämlich, ihn zu zwingen, irgendwo zu rauchen – es ist absurd sich vorzustellen, daß dies ein »Freiheitsrecht« wäre).

Betrachten wir eingehender den umstrittenen Fall, wo sich jemand als Passivraucher belästigt fühlt. Die am liberalen Recht orientierte Lösung besteht, wie gesagt, darin, daß dieser Nichtraucher sich von dem Ort (z. B. Arbeitsplatz) entfernt, an welchem die Erlaubnis zum Rauchen herrscht. Dieses Entfernen kann durchaus mit Nachteilen verbunden sein (z. B. Verlust einer guten und ansonsten angenehmen Arbeitsstelle). Solche Nachteile muß der Nichtraucher in Kauf nehmen. Sie gelten auch umgekehrt für den Raucher: Wenn er irgendwo zu arbeiten wünscht, wo der Arbeitgeber ein Rauchverbot verhängt, hat er nur die Wahl, sich zu beugen oder einen anderen Arbeitsplatz zu suchen.

Die Lösung umzukehren, hätte wiederum eine absurde Konsequenz: Wenn der Nichtraucher den Arbeitgeber per Gesetz zwingen könnte, das Rauchen zu verbieten, so müßte umgekehrt unter der Voraussetzung der gleichen Freiheit der

Raucher das »Recht« haben, den Arbeitgeber per Gesetz zu veranlassen, den Nichtraucher zum Rauchen zu zwingen...

Die Frage nach dem Recht betrifft ausdrücklich nur Konfliktfälle, in denen keine andere als eine juristische Lösung möglich ist. Nehmen wir den Fall, daß ein Mitarbeiter moslemischen Glaubens sich an einem gotteslästerlichen Plakat eines Kollegen stört, der im gleichen Raum sitzt. Es scheint zunächst naheliegend zu sein, daß der Kollege das Plakat freiwillig entfernt. Oder, wenn er das nicht tut, daß der Vorgesetzte um des Betriebsfriedens willen die Entfernung anordnet. Wenn er jedoch die Entscheidung fällt, daß das Plakat eine zulässige freie Meinungsäußerung darstellt, muß der moslemische Mitarbeiter dies akzeptieren oder kündigen.

Denn würde anders entschieden, würde das bedeuten, daß der Eigentümer des Betriebs keine freie Verfügung über sein Eigentum hätte. Unter dem Deckmantel eines solchen Prinzips, das die Verfügung über das Eigentum verneint, könnte der gotteslästerliche Kollege sich sogar das »Recht« herausnehmen, in der Wohnung des Moslems das anstößige Plakat aufzuhängen!

Für den Fall des Rauchens: Wenn ein Mitarbeiter den Zigarettenrauch nicht verträgt (er löst zum Beispiel Augenbrennen oder Hustenreiz aus), wird man davon ausgehen, daß die Kollegialität so weit geht, daß die Raucher ihm einen rauchfreien Arbeitsplatz ermöglichen. Oder der Vorgesetzte (dem ja an der guten Arbeitsleistung gelegen sein sollte) setzt die Nichtraucher zusammen in ein Büro. Die libertäre Rechtsauskunft lautet nur, daß dieser Mitarbeiter zwischen dem Akzeptieren des Rauches oder der Kündigung entscheiden müßte, wenn eine solche Einigung nicht zustande käme.

Auch dies kann wiederum nicht anders sein: Wenn der Eigentümer des Betriebs nicht entscheiden dürfte, daß in seinen Räumen geraucht werden darf, könnte – unter Zugrundelegung des gleichen Prinzips – ein Raucher auch die Wohnung des Nichtrauchers verqualmen!

Sozialisten werden hier vielleicht einwenden, es gäbe einen Unterschied zwischen den Verfügungsrechten an einer

privaten Wohnung und denen an einem Betrieb. Der Besitzer einer Firma müsse mit einem anderen Maßstab gemessen werden, den die »Sozialbindung des Eigentums« setze. Das Recht ist hier ganz eindeutig: Entweder ist jemand rechtmäßiger Eigentümer eines beliebigen Gutes, und ihm stehen dann die uneingeschränkten Verfügungsmöglichkeiten zu, oder jemand ist nicht der rechtmäßige Eigentümer eines Gutes, und dann müßte es ihm abgenommen werden.

Eigentum sei das, sagte Pierre-Joseph Proudhon, was die einzelnen Menschen den Überwältigungsversuchen des Kollektivs entgegensetzen. Proudhon wird gerne mit einem anderen, dann aber meist mißverstandenen Satz zitiert: »Eigentum ist Diebstahl.« Das Mißverständnis besteht darin zu unterstellen, Proudhon habe damit das Eigentum an sich ablehnen wollen. Die Formulierung des Satzes wäre in diesem Fall allerdings reichlich naiv: denn das Wort »Diebstahl« setzt ja den Begriff des Eigentums voraus. Proudhon wollte mit seinem Satz zwischen *rechtmäßigem* Eigentum und *unrechtmäßigem* Eigentum unterscheiden.

Die libertäre Auffassung vom Freiheitsrecht als Eigentumsrecht begrenzt durchaus die Selbstverwirklichung, aber ohne in Bevormundung umzuschlagen. Es wird immer dort die Selbstverwirklichung verhindert, wo sie die Verletzung eines Menschen (und dessen Eigentum) einschließt, der in die Handlungsabsicht des anderen nicht einstimmt.

---

### Ohnmacht der Politik

---

Diejenigen, die Politik – gleich welcher Farbe – machen wollen, erzeugen immer den Eindruck, als ob es um die Durchsetzung des Wünschenswerten gegenüber widerstrebenden egoistischen Interessen ginge. Wer sich die Senkung von Gesundheitskosten auf die Fahnen geschrieben hat, kämpft gegen die Interessen der selbstsüchtigen Ärzte. Wer für erweiterten Umweltschutz eintritt, kämpft gegen die Interessen einer profitorientierten Industrie.

Viele politischen Maßnahmen, die dann schließlich durchgesetzt werden konnten, haben ungewollte Konsequenzen, die ebenfalls auf den Widerstand von egoistischen Interessen zurückgeführt werden. So sollten mit dem Mutterschutzgesetz Frauen am Arbeitsplatz abgesichert werden, die schwanger werden. Die Konsequenz war, daß es Frauen schwerer gemacht wurde, überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden: Die unsozialen Unternehmer (und Unternehmerinnen) – so sagte man dann – »unterliefen« das Gesetz, indem sie von vorn herein weniger viele weibliche Arbeitskräfte einstellten.

Auf diese Weise erscheint es so, als wäre eine auf das Allgemeinwohl gerichtete Politik relativ ohnmächtig gegenüber den egoistischen gesellschaftlichen Sonderinteressen. Es gibt also vermeintlich stets ein Machtdefizit des Staates gegenüber der Gesellschaft. Ein aktuelles Beispiel ist der verzweifelte Kampf von vielen Staaten, Kontrolle über das anarchische Internet zu erlangen. Eine solche Kontrolle wird angestrebt, um Verbrechen, Steuerhinterziehungen, Sittenverderbnis (etwa durch Verbreitung von Kinderpornographie) und Publikation von unliebsamen Meinungen (etwa der »Auschwitzlüge«) unterbinden zu können.

Weil es immer weniger gelingt, politisch gewollte Ziele um- und durchzusetzen, sprechen nicht nur Politiker, sondern auch Soziologen und Politologen von einer »Unregierbarkeit« des neuen High-Tech-Kapitalismus und der neuen hedonistisch-egoistischen Gesellschaft. Nicht der Staat sei derjenige, der mit abgestimmten Maßnahmen der Politik die gesellschaftliche Entwicklung präge, sondern die unkontrollierte Entfaltung derjenigen, die über den größten ökonomischen Einfluß oder die Meinungsmacht verfügen.

In dieser Krise der Politik verschwimmen oftmals die früher festgefügtten Gegensätze von rechts und links:

- Rechte, konservative oder (im europäischen Sinne) liberale Politiker, die eine gewisse Skepsis gegen den Staat und eine Affinität zur Marktwirtschaft hatten, können zu Maßnahmen greifen, die den Einfluß des Staates deutlich ausweiten.

- Indem Ronald Reagan etwa ein ehrgeiziges Aufrüstungsprogramm finanzierte, bewirkte er die stärkste Ausweitung des öffentlichen Haushaltes, die in den USA jemals stattgefunden hatte.
  - Oder indem die frühere bundesdeutsche Kohl-Regierung die Kosten in dem sowieso schon sehr stark staatlich kontrollierten Gesundheitswesen senken wollte, griff sie weitgehend in die Vertrags- und Berufsrechte der Ärzte ein.
- Linke, sozialdemokratische oder (im amerikanischen Sinne) liberale Politiker, die sonst eher auf eine Ausweitung des öffentlichen Sektors bedacht sind, können aufgrund von Finanzierungskrisen zu Privatisierern werden.
- Unter Bill Clinton wurden die Sozialausgaben der USA in einer Weise gekürzt, wie sich kaum ein konservativer Politiker getraut hat, es zu fordern.
  - Unter Gerhard Schröders sozialdemokratischer Regierung werden Steuerentlastungen der Unternehmen durchgeführt, die weiter reichen als alle konservativen Pläne.

Wenn wir jedoch etwas Abstand von der Tagespolitik nehmen und einen unvoreingenommenen Blick auf die soziale Wirklichkeit werfen, ist schnell zu erkennen, daß die angebliche Ohnmacht des Staates nur Ideologie ist. Die tatsächliche Macht des Staates basiert auf vier Faktoren:

1. Die Staaten (bzw. die von ihnen abhängigen öffentlichen Netzwerke) in den industrialisierten Ländern verfügen über gut die Hälfte des Bruttosozialproduktes. Das heißt, daß das staatliche Netzwerk mit der Erhebung von Steuern, Abgaben und Beiträgen mehr als die Hälfte aller von den Menschen produzierten materiellen Werte an sich bringt und wieder ausgibt. Dies stützt es mit einer ungeheuren Marktmacht aus.
2. Die Staaten (bzw. übernationale Netzwerke wie EU und UN) haben Gesetze, Regeln, Normen und Verordnungen erlassen, die alles bisher Dagewesene sprengen. Es gibt keinen Bereich des Lebens, in welchem nicht eine Vielzahl

von Bestimmungen zu beachten sind. Ob jemand den Bau eines Hauses plant, die Einfuhr von Kakao zu seinem Geschäft machen will oder einfach nur zum Zahnarzt gehen muß – es sind die Bestimmungen des Netzwerkes, die sein Tun begleiten. Allein die Einfuhrbestimmungen von Kakao der EU umfassen ein Regelwerk, das deutlich umfangreicher ist als die Bibel. Damit prägt das staatliche Netzwerk das öffentliche, private und wirtschaftliche Leben weitgehend.

3. Der Staat (bzw. das übernationale Netz der EU) monopolisiert und kontrolliert das wichtigste Informationsmittel der entwickelten Wirtschaft, nämlich das Geld. Damit kann der Staat (bzw. die von ihm beauftragte Institution der Währung) weitgehend unbemerkt in die Wirtschaft eingreifen. Dieses Eingreifen geschieht stets zugunsten derjenigen Interessengruppen, die am meisten Einfluß haben.
4. Der Staat bildet mit Institutionen, Konzernen und Verbänden, die von ihm monopolisiert, lizenziert, finanziert, subventioniert, beaufsichtigt oder privilegiert werden, ein Netzwerk, das viele Bereiche des Lebens dominiert. Zu diesem Netzwerk gehören etwa Kirchen, öffentliche und »private« Schulen, Universitäten, Banken, Arbeitsämter, Berufsverbände, Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Industrie- und Handwerkskammern, Volkshochschulen, Sozialversicherungen, Wohlfahrtsverbände, Kommunalverbände, öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten, »privatisierte« Firmen mit ausschließlichen oder überwiegenden Staatsaufträgen, subventionierte und protektionierte Konzerne usw.

Wenn es so scheint, als sei der Staat gegenüber politischer Willensbildung ohnmächtig, hat das nicht den Grund, daß der Staat über keine gesellschaftliche Macht verfügt. Sondern der Grund besteht darin, daß die unvergleichliche Macht des Staates viele Gruppen »anlockt«, die ihre Interessen mit jener Macht des Netzwerkes durchsetzen wollen.

Bestimmte wichtige Institutionen wie das Justizwesen, die eindeutig staatlich sind (also zu dem Gewaltmonopol des

Staates gehören), sind aus gutem Grund mit einer Unabhängigkeit gegenüber der politischen Leitung des Staates ausgestattet. Dies ist eine Errungenschaft der Bürger gegenüber der Willkür der Politik – und selbstverständlich macht die Unabhängigkeit einer Institution die Politiker in gewissem Sinne »ohnmächtig«. Das ist geradezu das Ziel dieser Unabhängigkeit.

Der Durchsetzung irgendeiner politischen Maßnahme steht nicht der Gegensatz zwischen dem schwachen, das Allgemeinwohl fördernden Staat und einer starken, auf egoistischen Interessen beruhenden Gesellschaft im Wege. Es ist vielmehr ein Gegensatz zwischen den verschiedenen egoistischen Interessengruppen im Kampf um die Verfügung über die Machtmittel, die sich im staatlichen Netzwerk konzentrieren.

Das staatliche Netzwerk könnte kein solches genannt werden, wenn seine Kraft, Protest zu integrieren, nicht sehr hoch wäre. Ein aktuelles Beispiel: Hohe Steuern liegen auf Benzin bzw. Diesel und machen es teuer. Die Bürger jedoch kaufen den Treibstoff von einem Mineralölunternehmen. Die hohen Treibstoffpreise werden normalerweise dem Unternehmen, nicht dem Staat angelastet.

Bei außergewöhnlichen Preiserhöhungen fällt den Bürgern allerdings ein, daß der größte Teil der Kosten für den Treibstoff an den Staat geht – weder an die Unternehmen, noch an die Erzeugerländer. Sie fordern – mitunter gewaltsam – »ihren« Staat auf, die Steuern zu senken.

Der Staat senkt die Steuern nicht, vielmehr bietet er an, in besonderen »Härtefällen« Ausgleichszahlungen oder Beihilfen vorzunehmen. Objektiv ist dies zwar ein teures Verfahren, weil es eine Verteilungsbürokratie erfordert. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherung von Herrschaft ist es aber ein geniales Verfahren.

Eine Steuersenkung würde alle Bürger in Proportion ihres Konsums von Treibstoff entlasten. Beihilfen dagegen können selektiv gestaltet werden: Taxifahrer könnten sie bekommen, Kurierfahrer aber nicht. Pendler, die aufs Auto für den Weg zur

Arbeit angewiesen sind, könnten Beihilfen bekommen; Leuten, die mit dem Auto fahren, um etwa die kranke Mutter zu besuchen, könnten dagegen Beihilfen verweigert werden. Auf diese Weise wird der finanzielle Aufwand, den Protest zu beruhigen, begrenzt. Selbstverständlich ist es politisch klug, solchen Interessengruppen Beihilfen zu gewähren, die gut organisiert und aggressiv sind.

Die Interessengruppen, die Beihilfen bekommen, werden auf diese Weise auch an den Staat gebunden: Sie empfinden die Beihilfe als Wohltat. Und seinen Wohltäter beißt man nicht. Das heißt, daß die Neigung zum Protest bei den unterstützten Interessengruppen verringert wird. Sie sind dann zu einem Teil des staatlichen Netzwerkes geworden.

## **Die Ökonomie des Widerstandes**

---

Widerstand gegen den Staat ist in den meisten Fällen ein ökonomischer Verlust. Wenn der Staat jeden Bundesbürger mit fünfzig Cent mehr Steuern belegt, erhält er 40 Millionen Euro. Es lohnt sich für alle Mitglieder der unproduktiven Klassen, um einen Anteil an diesen neuen Mitteln zu kämpfen. Der einzelne Steuerzahler aber muß, selbst wenn er nur durch einen Brief an seinen Abgeordneten gegen die neue Steuer protestieren will, schon 0,56 € Porto auf den Brief kleben: Das lohnt sich nicht, zumal ein solcher Brief allein keinen Erfolg verspricht.

Noch schlechter sieht die Bilanz aus, wenn es um schärfere Formen des Widerstandes geht: Sie werden auf die eine oder andere Weise sanktioniert und sind darum meist nicht lohnend. Viel lohnender und ungefährlicher erscheint es, seinen Einfluß im Staat zu vermehren.

Widerstand gegen den Staat kann nur entwickelt werden, wenn es gelingt, klarzumachen, daß der Staat *allen* Menschen schadet, sofern sie als Menschen und nicht als Marionetten von Klasseninteressen handeln.

Es ist der humane Auftrag, eine friedliche, freiheitliche und wohlhabende Gesellschaft ohne Staat zu schaffen.

## **Die Gesellschaft vom Staat befreien: Ein libertäres Programm**

---

Die Entwicklung der letzten Jahrhunderte ist so stark vom Staat geprägt, daß sich viele Unterdrückte nicht mehr vorzustellen vermögen, wie ein Leben ohne Staat möglich wäre: Sie verabscheuen die Unterdrückung, gleichwohl meinen sie, nicht auf die staatliche Erfüllung sozialer Funktionen wie Gesetzgebung, Sicherheitsgewährung, Lenkung der Wirtschaft, Zurverfügungstellung von Erziehung und soziale Absicherung verzichten zu können. Jeder Aufstand, jede Rebellion, jede Revolution, jeder Bürgerkrieg, jede Reform, jede Sezession mündet in die Weiterführung der vorgefundenen staatlichen Strukturen.

Gleichzeitig aber wächst die Einsicht, daß die komplexe kapitalistische Wirtschaft die staatlichen Interventionen nicht aushält, sondern auf sie mit Krisen reagiert. Die Informationstechnologie schafft überdies Bereiche, in denen sich neben dem Staat eine virtuelle Gesellschaft bildet, die erstaunliche Ähnlichkeiten mit den früheren segmentären Gesellschaften aufweist, nur daß es keine abgeschirmten Stämme mehr gibt, sondern die ganze Menschheit ein Stamm geworden ist.

Das Wesen der Freiheit verbietet es, genau beschreiben zu können, wie eine zukünftige freie Gesellschaft aussehen wird. Der ideale Übergang zu einer freien Gesellschaft ist nicht die Revolution als einmaliger Umsturz, denn die Gefahr besteht, daß die Unterdrückten nicht wissen, was sie mit ihrer Freiheit anfangen sollen: Sie bauen einfach das Bekannte, den Staat, wieder auf.

Der ideale Übergang zu einer freien Gesellschaft ist die Schaffung von vielfältigen Möglichkeiten für Individuen und freiwillige Gruppen, aus den staatlichen Strukturen **auszutreten**. Der Grundatz muß lauten, nicht die Institutionen selbst

abzuschaffen, sondern »nur« die Pflicht, die staatlichen Institutionen zu nutzen und zu finanzieren. Konkrete Forderungen in diese Richtung könnten z. B. sein:

- Die staatliche Wahrung wird nicht abgeschafft, sondern ihr Monopol wird aufgehoben. Jeder darf, wenn er will (und die Wirtschaftspartner es wollen), alternative Tauschmittel verbreiten und einsetzen.
- Die staatliche Polizei wird nicht abgeschafft, sondern private Sicherheitsagenturen werden auf allen Ebenen zugelassen. So konnten die konkurrierenden Automobilclubs Funktionen der Verkehrspolizei anbieten. Personen, die das staatliche Schutzangebot nicht wahrnehmen wollen, mussen selbstverstandlich einen Steuernachla in der entsprechenden Hohe erhalten.
- Die staatlichen Gerichte werden nicht abgeschafft, sondern private Schiedsgerichte werden als gleichberechtigte Instanzen zugelassen. Auch hier mu gelten: Wenn sich Vertragspartner auf ein privates Schiedsgericht verbindlich einigen, mussen sie einen Steuernachla in der Hohe erhalten, die ihrem Beitrag zum staatlichen Justizsystem entspricht.
- Die staatlichen Schulen werden nicht abgeschafft, sondern es wird die Moglichkeit eingeraumt, da Kinder zu privaten Schulen gehen. Die Eltern erhalten einen Steuernachla in der Hohe ihres Anteils, in der sie zur offentlichen Schule beitragen. (Die Schulpflicht allerdings mu abgeschafft werden.)
- Die staatlichen Sozialversicherungen werden nicht abgeschafft, sondern es wird fur alle erlaubt, sich privat zu versichern. Die Versicherungspflicht entfallt.
- Ohne Schwierigkeiten konnen alle »opferlosen Delikte« wie z. B. Drogenhandel und -einnahme, Ladenoffnungszeiten usw. legalisiert werden, ebenso einfach ist die volle Vertragsfreiheit, z. B. im Arbeits- oder im Mietrecht, herzustellen.
- Ohne Schwierigkeiten kann auch alles staatliche Eigentum einschlielich des Straensystems privatisiert werden. Die

Erlöse erhält die Bevölkerung über Steuersenkungen ausgezahlt.

- Ohne Schwierigkeiten sind auch alle Berufsprivilegien abzuschaffen: Jeder darf jeden Beruf ausüben, sofern er Kunden findet, die ihm vertrauen. Jeder, der einen Beruf ausübt, darf für seine Dienstleistung werben (Aufhebung berufsständischer Werbeverbote).
- Ohne Schwierigkeiten kann jedwede Subventionierung von Unternehmen, Branchen oder »Arbeitsplätzen« eingestellt werden. Die eingesparten Steuermittel müssen über Steuersenkungen an die Bevölkerung zurückgegeben werden.
- Ersatzlos abzuschaffen ist die staatliche Armee, sei es eine Wehrpflicht- oder Berufsarmee. Ebenso ist jede zwangsweise Beteiligung (durch Soldaten oder durch Beiträge) an internationalen Bündnistruppen abzulehnen. Personen, die die Nato, die UNO oder andere Ordnungsmächte zu unterstützen wünschen, müssen dies durch freiwillige Beiträge tun.